

---

**Regierungsrat**

Luzern, 9. März 2021

## **STELLUNGNAHME ZU MOTION**

**M 383**

Nummer: M 383  
Eröffnet: 26.10.2020 / Gesundheits- und Sozialdepartement  
Antrag Regierungsrat: 09.03.2021 / Erheblicherklärung  
Protokoll-Nr.: 301

### **Motion Dickerhof Urs und Mit. über einen Planungsbericht zur finanziellen Breitensportförderung im Kanton Luzern**

Mit der Motion Dickerhof Urs und Mit. (M 383) wird unser Rat aufgefordert, einen Planungsbericht zur finanziellen Breitensport- und Juniorenförderungsstrategie zu erstellen, um das Ungleichgewicht in der Alimentierung zwischen Kultur und Sport auszugleichen.

Im Jahr 2013 hat ihr Rat das Gesetz über die Förderung von Sport und Bewegung verabschiedet (Kantonales Sportförderungsgesetz SRL Nr. 804a). Das Gesetz hat zum Ziel, die Sport- und Bewegungsaktivitäten auf allen Altersstufen zu fördern, und zwar im Interesse der körperlichen Leistungsfähigkeit und der Gesundheit der Bevölkerung sowie des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

Diese Ziele sollen erreicht werden durch die Unterstützung und die Durchführung von Programmen und Projekten sowie die Unterstützung von Sportorganisationen und des Baus, Betriebs und Unterhalts von Sportanlagen. Darüber hinaus sollen weitere Massnahmen, insbesondere in den Bereichen Integration, Fairness und Sicherheit im Sport, freiwilliger Schulsport sowie Leistungssport, zur Zielerreichung führen. Auch sollen besondere Massnahmen unterstützt werden, die auf die Erhöhung der Zahl bewegungsaktiver Menschen aller Altersstufen abzielen (vgl. § 2 Abs. 2 SRL Nr. 804a). Das kantonale Sportförderungsgesetz und die kantonale Sportförderungsverordnung sind beide am 1. Juli 2014 in Kraft getreten.

Gemäss § 10 des kantonalen Sportförderungsgesetzes hat unser Rat unter Berücksichtigung der in § 2 genannten Ziele ein sportpolitisches Konzept zu erlassen. Es soll die aktuellen Ziele und die wichtigsten Massnahmen der Sportförderung des Kantons enthalten. Es ist alle vier bis sechs Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen. Am 4. Juli 2017 wurde das sportpolitische Konzept von unserem Rat erstmals verabschiedet.

Sport und Bewegung haben einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Ihre positiven Effekte sind unbestritten und sind insbesondere in den Bereichen Gesundheit und Prävention, Bildung, Zusammenhalt und Integration sowie Volkswirtschaft und Tourismus von grosser Bedeutung. Vor diesem Hintergrund ist es unabdingbar, dass Sport und Bewegung im Allgemeinen und der Breitensport im Speziellen von der öffentlichen Hand gefördert und unterstützt werden.

Nach kantonaler Schulgesetzgebung und Sportförderungsgesetzgebung des Bundes leistet der Kanton Luzern im Rahmen der ordentlichen Staatsbeiträge an die Gemeinden rund 50

Prozent an die Kosten der Sportlektionen und der Sportinfrastruktur der Volksschule. Weiter wird der Sportunterricht an der Sekundarstufe II (Berufsfachschule, Gymnasium und weitere Schulen) und an der Tertiärstufe (Universität, Fachhochschulen) durch den Kanton vollumfänglich getragen. Darüber hinaus leistet der Kanton Beiträge an das Programm Jugend und Sport (J+S), insbesondere an die Aus- und Weiterbildung der Leiterpersonen.

Unser Rat kann für Projekte von kantonaler Bedeutung zusätzliche Beiträge aus dem kantonalen Gewinnanteil der Lotterien ausrichten. Die Höhe dieser Beiträge richtet sich nach den vorhandenen Mitteln sowie am Bedarf der lancierten Sportförderungsprojekte.

Wir haben in der Antwort zur Anfrage A 279 über «Gleich lange Spiesse für Kultur und Sport» die mit ordentlichen Mitteln und mit Lotteriemitteln finanzierten Aufwendungen für die Kultur und den Sport dargestellt. Daraus war ersichtlich, dass aus beiden Finanzierungsquellen wesentlich mehr Gelder in die Kultur fliessen als in den Sport. Die Anfrage beabsichtigte einen rein monetären Vergleich, dem wir nachgekommen sind. Wir haben in der Antwort auch auf die zentralen strukturellen sowie gesellschaftlichen Unterschiede von Kultur und Sport hingewiesen, sowie auf deren Ungleichheit in deren Nachfrage und Art der Unterstützung.

Dementsprechend haben wir hervorgehoben, dass in der Kultur die grossen Beiträge in professionelle Strukturen mit professionellen Kulturschaffenden fliessen (hauptberuflich, existenzabhängig; z.B. Luzerner Theater oder Luzerner Sinfonieorchester), während der Grossteil der Mittel im Sportbereich in den Nachwuchs- und Breitensport (ehrenamtliche Arbeit) fliessen. Eine Unterstützung des Profisports (oberste Ligen im Fussball und Eishockey) mit öffentlichen Mitteln ist nicht üblich und wird nicht angestrebt.

Der Kanton verfolgt per Gesetz und Verordnung eine zweckmässige, nachfrageorientierte Unterstützung sowohl in der Kultur als auch im Sport. Diese Förderung beinhaltet nicht nur einen finanziellen, sondern auch einen personellen und infrastrukturellen Support. Deshalb kann es im geforderten Bericht nicht darum gehen, dass in die Bereiche Kultur und Sport einfach eins zu eins der gleiche Beitrag ausgerichtet wird. Dies wäre weder zielführend noch sachgerecht.

Unser Rat befürwortet es, dass die «Breitensport- und Juniorenförderungsstrategie» des Kantons Luzern bzw. das kantonale sportpolitische Konzept gemäss § 10 Absatz 2 des kantonalen Sportförderungsgesetzes überprüft und gegebenenfalls an die sich stets ändernden Rahmenbedingungen und Bedürfnisse angepasst wird.

Im Rahmen der vorgesehenen erstmaligen Evaluation des sportpolitischen Konzepts soll insbesondere der in der Motion verlangte Planungsbericht zuhanden des Kantonsrates erstellt werden. Dieser wird eine umfassende Evaluation der verfolgten Ziele und der wichtigsten Massnahmen der Sportförderung des Kantons enthalten. Dabei sollen auch die kantonalen Mittel (Steuer- sowie Lotteriegelder) zur Förderung des Sports im Kanton Luzern dargelegt und beurteilt werden. Ferner wird geprüft, ob aufgrund der Nachfrage weitere Mittel in angemessener Höhe für den Sport im Kanton Luzern bereitgestellt werden sollten.

Für die Erarbeitung des Planungsberichts zur finanziellen Breitensportförderung im Kanton Luzern soll wie bei der Erarbeitung des sportpolitischen Konzepts 2017 eine breit abgestützte Projektorganisation gebildet werden.

Vor diesem Hintergrund beantragen wir Ihnen, die Motion im Sinne der Erwägungen als erheblich zu erklären.